

Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilen. Zu dessen Ermittlung zieht der Auftraggeber die nachstehenden Kriterien heran (Gewichtung in Spalte 3 der folgenden Tabelle)

1	Eignung/Qualität	60
1.1	Durchschnittlicher Jahreshonorarumsatz (netto) im Bereich Gebäudeplanung innerhalb der letzten 3 Jahre (2023, 2024, 2025) bis 200.000 € = 5 Punkte ab 200.001 € = 10 Punkte	10
1.2	Referenzprojekte Ausführung von Leistungen in den letzten 5 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. 10 Punkte pro Referenz /max. 30 Punkte möglich	30
1.3	Durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter:innen, einschl. Büroinhaber:in bzw. Geschäftsführung in den letzten drei Jahren (2023, 2024, 2025) in der Berufsgruppe Architektur (Berufsträger mit der Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Architekt:in“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden) Mehr als durchschn. 1,5 Vollzeitäquivalente; 1 VZÄ entspricht einer durchschnittlichen Tätigkeit von 40,0 Wochenarbeitsstunden = 10 Punkte	10
1.4	Qualität, Vollständigkeit und Gesamteindruck des Angebotes Volle Erwartung = 10 Punkte, Überwiegend Erwartung erfüllt= 6 Punkte, Erwartung kaum erfüllt = 3 Punkte	10
2	Honorare*	40
2.1	Bewertung Honorar einschl. Nebenkosten, Zuschläge und Nachlässe	40

*Die Honorarangebote werden wie folgt gewertet:

1. Das günstigste Honorarangebot erhält die volle Punktzahl.
2. Bruttopreis des günstigsten Honorarangebots multipliziert mit der vollen Punktzahl und dividiert durch den Bruttopreis des jeweils zu wertenden Angebotes. Rundung des Ergebnisses auf 2 Stellen nach dem Komma.

Aufgrund des Entfalls der Bindungswirkung der HOAI können auf das entsprechend der Vorgaben bzgl. Honorarzone und geschätzten Baukosten nach HOAI i.S. ermittelbaren Grundhonorars i.S. eines transparenten Preiswettbewerbs Zu- oder Abschläge getroffen werden und damit den angebotenen Endpreis für die Grundleistungen bilden.